

Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) auf Anweisung des Transportkunden durch den Netzbetreiber

1. Der Netzbetreiber nimmt eine Unterbrechung der Anschlussnutzung eines Letztverbrauchers (Sperrung) – ggf. nur bezogen auf einzelne Marktlokationen - auf Verlangen des Transportkunden unter den Voraussetzungen des § 11 Ziffer 6. LRV vor. Die Unterbrechung der Anschlussnutzung darf nicht unverhältnismäßig sein.
2. Schuldner der dem Netzbetreiber für die Sperrung entstehenden Kosten ist gegenüber dem Netzbetreiber der beauftragende Transportkunde. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Netzbetreibers.
3. Die Sperrung wird vom Transportkunden auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ (vgl. beigefügte **Anlage „Mustersperrauftrag“**) in Textform beim Netzbetreiber beantragt. Das Formular ist per Fax oder E-Mail entsprechend dem jeweils gültigen Kontaktdatenblatt an den Netzbetreiber zu übersenden. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen.
4. Der Netzbetreiber informiert den Transportkunden unverzüglich in Textform über den beabsichtigten Termin (Datum und ungefähre Uhrzeit) der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Transportkunde den Sperrauftrag unverzüglich in Textform beim Netzbetreiber zu stornieren. Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag, bevor der Netzbetreiber ihm den Sperrtermin angekündigt hat, fällt kein Sperrergeld an. Bei später eingehenden Stornierungen übernimmt der Transportkunde die Kosten für die Sperrung gemäß gültigem und im Internet veröffentlichten Preisblatt (Anlage 1).
5. Auf Wunsch des Transportkunden wird der Netzbetreiber die Unterbrechung in Anwesenheit eines Beauftragten des Transportkunden vornehmen, um eine gütliche Einigung zwischen Transportkunde und Letztverbraucher zu ermöglichen.
6. Ist zur Durchführung der Unterbrechung eine Handlung an der beim Anschlussnutzer installierten Messeinrichtung notwendig und wird der Messstellenbetrieb von einem dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird der Netzbetreiber von diesem dritten Messstellenbetreiber die Vornahme der notwendigen Handlung verlangen. Eine vom dritten Messstellenbetreiber oder seinen Beauftragten verursachte Verhinderung oder Verzögerung des vom Transportkunden gewünschten Unterbrechungstermins hat der Netzbetreiber nicht zu vertreten.
7. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich in Textform informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine ge-

richtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Die Kosten für einen erfolglosen Sperrversuch trägt der Transportkunde.

8. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Transportkunden unverzüglich in Textform.
9. Ist der Netzbetreiber - z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung - zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung gemäß dem zum Zeitpunkt der Entsperrung aktuellen Preisblatt (Anlage 1) trägt der Transportkunde.
10. Der Netzbetreiber hebt die Unterbrechung der Anschlussnutzung nach Aufforderung des Transportkunden in Textform mit allen Angaben, die der Identifizierung der Marktlotation dienen (Name des Kunden, Adresse der betroffenen Marktlotation, Zählernummer, Messlotation) im Regelfall spätestens 2 Werktage nach Eingang der Aufforderung auf.
11. Anlagenverzeichnis

Folgende Formulare sind vom Transportkunden zu verwenden:

- Mustersperrauftrag
- Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Der Netzbetreiber verwendet folgende Formulare:

- Rückmeldung zur Sperrung einer Marktlotation
- Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

„Mustersperrauftrag“

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

[Name und Anschrift Transportkunde]

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -

beauftragt den Netzbetreiber

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg**

- im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt -

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferanten-
rahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der Marktlokation

[Bezeichnung der Marktlokation]

des Letztverbrauchers

[Name und Anschrift des Letztverbrauchers]

- im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt -

nach folgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen zu un-
terbrechen (Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefer-
vertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Vorausset-
zungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zu-
stehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der
Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus
einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den
Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als sol-
cher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstel-
lung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom
Auftraggeber beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach
dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Auf-
tragnehmers.

Ort/Datum/Unterschrift des Auftraggebers

Rückmeldung zur Sperrung einer Marktlokation

Netzbetreiber:

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg**

[Empfänger: Transportkunde]

Der Sperrauftrag vom

für die Marktlokation

(MaLo-ID, Adresse)

des Letztverbrauchers

(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Letztverbraucher wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert
- Letztverbraucher wurde nicht angetroffen
- Letztverbraucher ist verzogen (ggf. Ablesedaten s.u.)
- Neuer Letztverbraucher an der Marktlokation eingezogen
(ggf. Ablesedaten s.u.)
- Marktlokation wurde gesperrt am: (Ablesedaten s.u.)
- von der Gesamtforderung in Höhe von..... €,
konnte ein Betrag in Höhe von € kassiert werden.

Zählerdaten:

Zählernummer:

Zählerstand:

Datum der Ablesung:

Bemerkungen:

.....
.....

Datum, ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers

Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

[Transportkunde]

beauftragt den Netzbetreiber

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg**

mit der Wiederherstellung der Anschlussnutzung für die nachfolgend beschriebene Marktlokation:

Marktlokation:
(MaLo-ID, Adresse)

Letztverbraucher:
(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

Wir bitten Sie um die unverzügliche Wiederherstellung der Versorgung für die oben genannte Marktlokation.

Wir bitten um Angabe der Daten zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf dem Rückmeldeformular. Mit Erledigung des Auftrages bitten wir, uns die Ausführung auf dem Rückmeldeformular zu quittieren und uns dieses unverzüglich per Fax zukommen zu lassen.

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Datum, Unterschrift vom Beauftragten des Transportkunden

